

Informationen zum Abrechnungsverfahren für Schülermonatskarten

➤ Online-Bestellschein- www.schuelermonatskarten-ravensburg.de

Wer ist berechtigt?

Schüler/innen von Vollzeitschulen, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Schule **mindestens 3 km** beträgt.

Alle Schüler die Ihre Bestellscheine unter: www.schuelermonatskarten-ravensburg.de beantragt haben, erhalten Ihre Busfahrkarten im Schulsekretariat bei Frau Schaz.

Bei Beantragung der Fahrkarten **bis 07.06.2020**, erhalten die Schüler ihre Busfahrkarten am **Aufnahmetag**, oder in der Zeit danach vom 30.07.2020 bis 07.08.2020 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. am 1. Schultag.

Bei Beantragung der Fahrkarten **ab 08.06.2020** erhalten die Schüler ihre Busfahrkarten am 1. Schultag (14.09.2020), von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

➤ Eigenanteile und Lastschriftverfahren

Der Eigenanteil in Höhe von zurzeit 37,60 € (für WG, BK) bzw. 30,50 € (für BF) wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto eingezogen. Der Eigenanteil kann wie bisher in begründeten Einzelfällen (ab 3 Buskinder oder soziale Härte) erlassen werden. Dies muss auf dem Bestellschein ausgefüllt werden.

➤ Antrag auf Ausbildungshilfe oder BAföG

Wenn ein Schüler BAföG beantragt, so darf er **keine** Fahrkarten mit Ermäßigung beantragen. In diesem Fall müssen die Fahrkarten voll bezahlt werden.

⇒ Entweder ermäßigte Fahrkarten oder Ausbildungshilfe (BAföG)

➤ Rückgabe von nicht benötigten Fahrkarten

Die Schüler haben grundsätzlich die Möglichkeiten, die Fahrkarten für einzelne Monate zurückzugeben. Wird die Fahrkarte bis zum letzten Schultag des Vormonats im Schulsekretariat zurückgegeben, erfolgt kein Einzug des Eigenanteils.

➤ Verlust einer Schülermonatskarte

Der Verlust einer Schülermonatskarte ist unverzüglich dem Sekretariat zu melden. Für die Erstellung und Zusendung von Ersatzfahrkarten zieht die Ausgabestelle mittels Lastschrift eine Gebühr von 10,00 € pro Schülermonatskarte ein.

➤ Vorzeitiges Ausscheiden während des Schuljahres

Verlässt ein Schüler während des Schuljahres die Schule, dann müssen vor Beginn des nächsten Monats alle noch vorhandenen Fahrkarten beim Sekretariat abgegeben werden. Andernfalls wird ab dem nächsten Monat der volle Fahrkartenpreis abgebucht.

➤ Was ist beim Umzug oder Schulwechsel zu beachten?

Eine vorläufige Schülermonatskarte kann nur gegen Rückgabe der bisher ausgestellten Schülermonatskarten und Abgabe des ausgedruckten Onlineantrages ausgestellt werden. Während dieser Zeit erstellen die Verkehrsunternehmen die regulären Schülermonatskarten. Die Schule gibt gegen Rückgabe der vorläufigen Schülermonatskarte die neuen Monatskarten aus.